

|                     |   |
|---------------------|---|
| <b>Zeitschrift:</b> | Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen |
| <b>Herausgeber:</b> | Schweizerischer Fourierverband  |
| <b>Band:</b>        | 38 (1965)   |
| <b>Heft:</b>        | 4   |
| <b>Artikel:</b>     | Von Monat zu Monat : die Verstärkung der Panzerabwehr   |
| <b>Autor:</b>       | Kurz, H.R.  |
| <b>DOI:</b>         | <a href="https://doi.org/10.5169/seals-517702">https://doi.org/10.5169/seals-517702</a>                                 |

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Die Verstärkung der Panzerabwehr

Die Botschaft vom 19. Februar 1965, mit welcher der Bundesrat den eidgenössischen Räten die Verstärkung der Panzerabwehr unserer Armee mit Panzerabwehrlenkwaffen des schwedischen Typs «*Bantam*» beantragt, gibt uns Anlass zu einigen Betrachtungen über die *Panzerabwehrfrage*. Mit der Ausrüstung unserer Armee mit dieser neuartigen Waffe soll eine zur Zeit noch bestehende Lücke in den Abwehrmöglichkeiten von feindlichen Panzern geschlossen werden; sie bedeutet darum eine sehr notwendige und willkommene Verstärkung der Abwehrkraft unserer Armee gegen einen gepanzerten Angreifer. Wenn dieselbe Waffe einmal beschafft und wenn die Ausbildung daran abgeschlossen sein wird, verfügt unsere Armee über ein innerlich geschlossenes, harmonisch abgestimmtes Waffensystem zur Panzerbekämpfung auf alle für uns praktisch in Frage kommenden Abwehrdistanzen.

Es besteht eine auffallende Parallelität zwischen der Entwicklungsgeschichte der schweizerischen Panzerabwehr- und der Fliegerabwehrbewaffnung. In beiden Waffengruppen waren wir bei Ausbruch des Zweiten Weltkrieges relativ modern ausgerüstet, wurden wir dann aber durch die bei Kriegsbeginn mit einer ungeheuren Gangart einsetzenden technischen Vorwärtsentwicklung ihrer Gegner: des Panzers und des Kampfflugzeugs, innerhalb kurzer Zeit technisch überholt. Anpassungen, die während des Krieges vorgenommen wurden, brachten keine grundlegenden waffentechnischen Neuerungen, sondern lediglich Verbesserungen des Bestehenden. Die Rückstände in der Panzerabwehr und der Fliegerabwehr waren die wohl schwerwiegendsten Rüstungslücken, mit denen unsere Armee aus dem Aktivdienst herausgetreten ist. Sowohl der Aktivdienstbericht des Generalstabschefs als auch der Bericht des Bundesrates zum Generalsbericht wiesen mit aller Deutlichkeit auf diese Tatsache hin und stellten fest, dass namentlich unsere Panzerabwehr nicht nur bezüglich Umfang, sondern vor allem auch leistungsmässig nicht mehr genüge. Neben der Entwicklung der Panzerwaffe war dieser Mangel in erster Linie eine Folge der kriegsbedingten Knappheit an den benötigten Rohmaterialien, die uns im Ausbau unserer Rüstung während des Aktivdienstes starke Fesseln anlegte. Es war deshalb gegeben, dass in der Nachkriegszeit zuerst diese Lücken ausgefüllt wurden. Bereits vom Rüstungsprogramm 51 entfiel darum ein wesentlicher Teil auf den Ausbau und die Verstärkung der Panzerabwehr, und die beiden Programme der Jahre 1956 und 1957, das «*Sofortprogramm 56*» und das «*Rüstungsprogramm 57*», die unter dem Einfluss der Ereignisse in Ungarn und im Suezgebiet zustande kamen, in denen uns die Panzerabwehrlücke besonders deutlich wurde (Kämpfe in Budapest!), brachten eine betonte Fortsetzung dieser Anstrengungen. Allerdings konnten in den Nachkriegsjahren vorerst nur die dringendsten Bedürfnisse für die kurzen und die mittleren Einsatzdistanzen befriedigt werden, während mit der Bewältigung der grossen Wirkungsentfernnungen aus verschiedenen Gründen am längsten zugewartet werden musste. Diese Entwicklungsetappe steht heute sowohl bei der Panzerabwehr als auch bei der Fliegerabwehr vor der Verwirklichung.

Die wichtigste Panzerabwehrwaffe, über welche unsere Infanterie und die Leichten Truppen bei Kriegsausbruch 1939 verfügten, war die *4,7 cm Infanterie-Kanone* (Ik.), Modell 1935, die in den Jahren vor dem Krieg in der Schweiz in Lizenz gebaut wurde. Dieses Geschütz, das eine maximale Schussdistanz gegen bewegliche Ziele von 900 m aufwies, war in der damaligen Zeit ein sehr modernes Geschütz, das entsprechenden ausländischen Typen mindestens ebenbürtig war (zum Beispiel die Panzerabwehrkanone, mit welcher das deutsche Heer damals zur Hauptsache ausgerüstet war, hatte nur das Kaliber 3,7 cm). Die ersten Kriegsjahre brachten jedoch eine ausserordentliche technische Entwicklung des Panzers; die zu Beginn des Krieges eingesetzten, relativ leichten Panzertypen verschwanden bald von den Kriegsschauplätzen und wurden in kurzer Zeit durch wesentlich schwerere, das heisst stärker gepanzerte Typen ersetzt. Mit dieser Entwicklung vermochte unsere Ik. nicht Schritt zu halten. Zwar wurde sie vom Jahre 1941 hinweg ersetzt durch ein verbessertes Modell 41, welches das Kaliber von 4,7 beibehielt, aber eine Steigerung der Schussdistanz auf 1200 m brachte. Weitere Verbesserungen gelangten erst in der Nachkriegszeit mit der Umstellung des Geschützes von der bisher verwendeten 4,7-cm-Panzergranate auf eine 9-cm-Hohl-Panzergranate. Dieser Wechsel auf die L Pak. 50 konnte in den Jahren 1950 bis 1955 unter weitgehender Verwendung des Materials, insbesondere der Lafette des 4,7-cm-Geschützes, Modell 41, vorgenommen werden. Dabei fiel zwar die maximale Schussdistanz auf ca. 750 m herunter; dagegen wurde die Durchschlagsleistung infolge der Verwendung der Hohl-Panzergranaten um ein Mehrfaches erhöht. Eine Steigerung der Schussdistanz auf ca. 950 m brachte die 9-cm-L Pak., Modell 57, welche in verschiedener Hinsicht eine Verbesserung der L Pak. 50 sowie eines Zwischenmodells von 1953 (mit neuer Lafette) darstellt, und die in den Jahren 1957 bis 1959 beschafft wurde.

Dagegen brachten Versuche, für das relativ schwere Geschütz von der gezogenen Pak. überzugehen auf ein *rad- oder raupengetriebenes Selbstfahrgeschütz*, nicht die erhofften Erfolge und mussten eingestellt werden. In der Idee der «Selbstfahr-Pak.» liegt ein innerer Widerspruch, der sich in der Praxis darum nicht beseitigen lässt, weil die relativ geringe Reichweite des Geschützes seinen Einsatz in den vordersten Kampfzonen erfordert, wo naturgemäss eine starke Panzerung zum Schutz der Bedienungsmannschaft besonders notwendig ist. Sobald jedoch die Panzerung ein gewisses Mindestmass überschreitet, verliert das Fahrzeug den Charakter der leichten Selbstfahrlafette und wird zu einer Art Panzer. Sobald man aber einen Panzer hat, wird man ihn mit Vorteil auch mit einem wirksameren Geschütz ausrüsten; damit wird die Idee der selbstfahrenden Pak. verlassen. Versuche in dieser Richtung sind denn auch richtigerweise aufgegeben worden, nachdem es sich zeigte, dass sich die Selbstfahr-Pak. nicht, oder nur unter einem unverhältnismässig hohen Aufwand, hätte verwirklichen lassen.

Die Entwicklungsgeschichte unserer Panzerabwehr auf mittlere Distanzen fand ihren Abschluss mit der Einführung der 10,6 cm rückstossfreien Panzerabwehrkanone des amerikanischen Typs «BAT», die bei uns als Modell 58 bezeichnet wird. Die «BAT» (von *Battailon-Anti-Tank* abgeleitet) wurde im Jahre 1958 fertig aus den USA bezogen. Im Gegensatz zur Kanone klassischer Bauart beruht das Prinzip des rückstossfreien Waffensystems darin, dass der beim Schuss auftretende Rückstoss durch die mit hoher Geschwindigkeit nach hinten ausgestossene Gasmasse aufgehoben wird. Die beiden Kräfte halten sich gegenseitig die Waage, so dass keine schwere Waffenlafette notwendig ist; die nur rund 200 kg schwere «BAT» kann deshalb beispielsweise auch vom Jeep abgefeuert werden.

Neben der Entwicklung der Panzerabwehr auf mittlere Distanzen, die mit der 9-cm-L Pak. 57 und der 10,6 cm rückstossfreien Pak. 58 erst mehrere Jahre nach Kriegsende zu einem vorläufigen Abschluss gelangt ist, liefen schon während des Krieges intensive Anstrengungen zur Verstärkung der *Panzerabwehr auf kürzeste und kurze Distanz*. Die Panzerabwehrmine, die sich auf allen Kriegsschauplätzen als gefürchteter Feind des Panzers erwiesen hat, wurde mehrfach verbessert und in grosser Zahl beschafft; die Umstellung auf metallfreie Minen erschwert das Auffinden der eingegrabenen Mine, ohne ihre Sprengwirkung herabzusetzen. Neben sie traten die verschiedenen Modelle der vom Karabiner (Panzerwurfgranaten) und vom Sturmgewehr (Gewehrholpanzergranaten) zu verschießenden auf dem Hohlladungsprinzip berechnenden Granaten, die den Distanzbereich von 30 bis 50 m umschließen und somit ausgesprochene Nahkampfwaffen sind. Die sehr reiche Ausrüstung der Armee mit diesen Waffen bewirkt eine aussergewöhnliche Dichte der Nahkampfabwehr gegen Panzer. Schliesslich füllt das nach ausländischen Waffentypen (deutsche «Panzerschreck» und «Panzerfaust» sowie amerikanische «Bazooka») in der Schweiz entwickelte 8,3-cm-Raketenrohr einen Aktionsbereich von 200 bis 300 m aus. Mit der Herstellung dieser Waffe wurde im Jahre 1950 begonnen; dank wesentlicher Verbesserung der Munition konnte später nicht nur die Wirkungsdistanz erhöht werden, sondern es gelang mit dem Modell 58 auch, die Waffe gegenüber dem Modell 50, wesentlich leichter zu gestalten und sie vor allem zu verkürzen.

Je nach den Wirkungsdistanzen pflegt man die Panzerabwehr einzuteilen in verschiedene Kategorien, deren Begrenzung jedoch keine absolute ist, da sich die Wirkungsbereiche der einzelnen Waffen überschneiden. Weil eine für alle Distanzen wirksame Einheitspanzerabwehrwaffe technisch nicht möglich ist, müssen sich innerhalb eines Panzerabwehrdispositivs die einzelnen Waffengruppen gegenseitig ergänzen; dabei hat keine eine ausschliessliche Bedeutung, sondern jede trägt innerhalb ihres Wirkungsbereichs bei zur Lösung der Gesamtaufgabe. Die weit reichende Panzerabwehr soll den feindlichen Panzer auf möglichst grosse Entfernung erfassen und ihn am Herankommen hindern. Die mittlere Panzerabwehr bekämpft Panzer, die bereits auf eine grosse Nähe herangekommen sind, und die Panzerabwehr auf kurze Distanz bedeutet eine Panzernahabwehr, wie sie in unserem coupierten und stark bewaldeten Gelände sowie bei schlechten Sichtverhältnissen häufig sein dürfte. Der Panzernahkampf schliesslich ist die Bekämpfung durchgebrochener, unmittelbar vor und in der Front stehender Panzer auf kürzeste Distanz durch beherzte Abwehrschützen. Die Panzerabwehr muss, um vollständig zu sein, sämtliche Wirkungsdistanzen umfassen; ein Panzerabwehrdispositiv ist erst dann lückenlos, wenn ein vernünftiges, den Geländebedingungen angemessenes Verhältnis zwischen allen Kategorien der Abwehrwaffen hergestellt ist, so dass die gesamte taktische Tiefe des Gefechtsfeldes gegen Panzer gesichert ist.

Die einzelnen Kategorien lassen sich theoretisch wie folgt abgrenzen:

1. *Boden-gebundene* Panzerabwehr durch die verschiedenen Gattungen von Panzerminen.
2. Panzerabwehr im *Nahkampf* (bis ca. 50 m) durch Panzerwurfgranaten (Karabiner) und Gewehrholpanzergranaten (Sturmgewehr).
3. Panzerabwehr auf *kurze Distanzen* (bis 200–300 m) durch das 8,3-cm-Raketenrohr.
4. Panzerabwehr auf *mittlere Distanzen* (300 bis 900 m) durch die 9-cm-L Pak. 50, die 9-cm-L Pak. 57 und die 10,6 cm rückstossfreie Pak. 58 («BAT»).

5. Panzerabwehr auf grosse *Distanzen* (900 bis 2000 m) durch die Geschütze der Panzer und der Panzerjäger.
6. Panzerabwehr *durch Kampfflugzeuge*, für die naturgemäß keine Distanzbegrenzung besteht. Die Flugwaffe bekämpft Panzer mit Flugzeugraketen (Hohlladungs-Panzergranaten) sowie mit Feuerbomben (Napalmbomben); gegen Panzeransammlungen verspricht auch der Abwurf von Sprengbomben Wirkung.

Diese Übersicht lässt leicht erkennen, wo die Lücke heute noch besteht: während wir mit Panzerabwehrwaffen für kurze und mittlere Distanzen relativ gut ausgerüstet sind, verfügen wir für die *grossen Entferungen* eigentlich nur über die Geschütze der eigenen Panzer und unserer Panzerjäger (abgesehen von der Flugwaffe, mit deren Einsatz in einer Abwehrfront jedoch nie mit Sicherheit gerechnet werden darf). Diese waffen-technische Lücke ist für uns um so fühlbarer, als wir ein ausgesprochen taktisches Bedürfnis nach einer möglichst weit in die Tiefe reichenden Panzerabwehr besitzen. Als Verteidiger müssen wir den Kampf gegen angreifende Panzer möglichst früh aufnehmen, am besten schon in dem Augenblick, in dem der feindliche Panzer selbst in Aktion tritt. Diese Notwendigkeit wird dadurch noch vergrössert, dass der waffen-technisch unterlegene Verteidiger sowohl aus taktischen Gründen — zur Ausnutzung von Deckungen in der Frontrichtung — als auch aus schiesstechnischen Gründen — weil der Panzer in seiner Flanke verwundbarer ist, als an seiner Stirnfront — den *flankierenden Waffeneinsatz* anstreben muss. Die Flankierung hat jedoch den erheblichen Nachteil, dass dadurch die Tiefe des Feuers nach vorn verkleinert wird, so dass der angreifende Panzer näher an unsere Abwehrfront herankommen kann, bevor er unter Beschuss gerät.

Die dringende Forderung nach einer möglichst tief in die feindliche Angriffszone hineinreichenden Panzerabwehr konnte lange Zeit nur das *Geschütz der klassischen Bauart* erfüllen. Nur die klassische Kanone vermochte dem Geschoss eine so hohe Anfangsgeschwindigkeit zu geben, dass einerseits seine Flugbahn so gesteckt und damit der Visierbereich so gross, und anderseits der notwendige Vorhaltewinkel so klein wurde, dass der fahrende Panzer auch auf grosse Distanzen getroffen wird. Ferner muss, wenn Kerngeschosse verwendet werden, das Geschoss auch auf grosse Entfernungen die für das Durchschlagen der Panzerung notwendige Endenergie besitzen. Ein Geschütz mit diesen Eigenschaften ist jedoch aus konstruktiven Gründen so schwer, dass es nicht mehr mit der gewöhnlichen Motortraktion bewegt werden kann; es muss deshalb entweder als *Selbstfahrgeschütz* (also als Panzerjäger), oder aber als Panzerbestückung eingesetzt werden. Lange Zeit waren darum der Panzer, beziehungsweise der Panzerjäger die einzige wirksame Panzerabwehr auf grosse Distanzen.

Diese Lösung ist aber für uns aus verschiedenen Gründen nicht sehr vorteilhaft. Unsere Panzer, insbesondere die mittelschweren Panzer des Typs «Centurion», welche das Schwergewicht unserer Panzerwaffe bilden, sind nicht in erster Linie zu reinen Defensivaufgaben bestimmt; sie haben vor allem als Reserven für den Gegenstoss der mechanisierten Verbände zu dienen. Bei der beschränkten Zahl von Panzern, die uns zur Verfügung stehen, wäre es unzweckmäßig, sie von vornherein zur Panzerabwehr in einem Verteidigungsdispositiv aufzusplittern; sie müssen nach Möglichkeit im Sinne einer gewissen Schwergewichtsbildung zusammengehalten werden. Eine Ausnahme bilden hier die Panzerjäger, deren eigentliche Bestimmung die Panzerabwehr ist; unsere Panzerjäger G-13 dürften sich aber sowohl technisch als auch kalibermässig früher oder später dem

Ende ihrer Laufbahn nähern. — Ein weiterer Nachteil des Panzers in der Panzerabwehr besteht darin, dass er infolge der ballistischen Eigenschaften seiner Kanone (gestreckte Flugbahn!) nicht aus der Deckung heraus schießen kann, sondern zur Schussabgabe die Deckung verlassen muss. Damit muss er sich der Überzahl seiner Gegner am Boden und in der Luft allzu sehr exponieren.

Diese Nachteile der Panzerabwehr mittels Panzern haben dazu geführt, dass man sich bei uns von Anfang an mit grösstem Interesse einer Neuentwicklung zuwandte, deren Anfänge in die ersten Nachkriegsjahre fielen, und die für die Panzerabwehr auf grosse Distanzen vollkommen neue Möglichkeiten eröffnete: die mittels einem vom Geschoss nachgezogenen Draht vom Schützen bis ins Ziel gelenkte *Panzerabwehrlenkwaffe*. Die in ihrer Art revolutionäre Idee der Lenkung eines von einer Rakete angetriebenen, relativ schnell fliegenden Geschosses bis ins Ziel wurde noch während des Krieges von deutschen Technikern entwickelt; ihre für Distanzen von 1000 bis 1500 m geplante Panzerabwehrwaffe «Rotkäppchen», auch «X-7» genannt, kam jedoch nicht mehr zum Fronteinsatz. Dasselbe Prinzip sollte übrigens von den Deutschen auch für eine Luft-Luft-Rakete verwendet werden, die von Jagdflugzeugen gegen die viermotorigen Bomber der Alliierten abgeschossen werden sollte. Nach dem Krieg griffen vorerst die Franzosen die deutsche Idee auf und entwickelten sie weiter; heute besitzen sozusagen alle Armeen brauchbare Typen von drahtgesteuerten Fernlenkraketen mit Hohlladungsgeschossen zur Panzerabwehr, die alle auf demselben Grundprinzip beruhen, wenn sie auch in ihrer technischen Ausgestaltung erheblich voneinander abweichen.

Unser Land hat sich namentlich die folgenden Typen von *Fernlenkraketen* etwas näher angesehen.

Die erste Neuentwicklung nach dem Kriege war die französische Panzerabwehrakete SS-10 (SS von Sol-Sol, das heisst Boden-Boden), mit einer Reichweite von 1,6 km, einem Geschossgewicht von 12 kg und einer Fluggeschwindigkeit von 85 m/sek. Die SS-10, die im Jahre 1956 truppenreif war, wurde später in Frankreich weiterentwickelt zur SS-11, die nicht nur erheblich grösser und schwerer ist, sondern auch eine wesentliche Steigerung der Reichweite brachte; Abarten beziehungsweise Weiterentwicklungen der SS-11 waren die französische SS-11b und die SS-12. Eine weitere interessante französische Entwicklung ist die «*Entac*», deren Leistungen ungefähr derjenigen der SS-10 entsprechen.

Auch in Grossbritannien wurde von den Vickers-Werken auf Grund des «Rotkäppchen» ein eigener Waffentyp, der «Vigilant 891» entwickelt, der eine geringere Reichweite, dafür aber eine wesentlich grössere Anfangsgeschwindigkeit aufweist. Ihr Nachteil liegt vor allem in der kurzen Flugdauer, wodurch die Treffererwartung erheblich herabgesetzt wird.

Eine auf der französischen SS-10 fassende westdeutsche Entwicklung war die «Cobra-810», die eine Reichweite von 1,6 km erreicht und ein Geschossgewicht von 9,5 kg aufweist. Bis im Jahre 1958 war die schweizerische Firma Contraves an den Arbeiten an der «Cobra» mitbeteiligt; von diesem Zeitpunkt hinweg nahm sie die Entwicklung einer eigenen Panzerabwehrlenkwaffe, der sogenannten «Mosquito» auf, die in ihren Grundprinzipien auf die SS-10 zurückgeht. Gegenüber der «Cobra» brachte sie eine Steigerung von Geschossgewicht und Wirkungsdistanz.

Schliesslich brachte auch die schwedische Waffenfabrik Bofors mit der «*Bantam*» eine eigene, relativ leichte Neuentwicklung heraus, deren Reichweite auf 2 km liegt.

Die Anwendung des neuartigen Prinzips der Drahtsteuerung einer Rakete bringt für die Panzerabwehr eine Reihe von Vorteilen, denen naturgemäß auch Nachteile gegenüberstehen. Die *Vorteile* sind:

- die grosse *Wirkungsdistanz* (für die in Frage kommenden Typen rund 2 km),
- die *Steuerung des Geschosses erfolgt direkt*, das heißt ohne Vorhalten bis ins Ziel. Während beim klassischen Geschütz ein bei der Schussabgabe gemachter Fehler nicht mehr korrigiert werden kann, ist es hier möglich, die Flugbahn bis ins Ziel zu beeinflussen. Die Treffwahrscheinlichkeit nimmt somit mit der Entfernung sogar zu, im Gegensatz zur klassischen Kanone, bei der sie mit der Entfernung abnimmt.
- die Möglichkeit des *Schiessens aus verdeckten Stellungen*, das heißt vom Gegner nicht eingesehenen,
- das Fehlen besonders schwerer *Abschussvorrichtungen*; der Abschuss kann vom Boden aus, aber auch von einem Fahrzeug und sogar aus dem Helikopter erfolgen.

Die *Nachteile* dieser Abwehrwaffe sind:

- die Lenkung des fliegenden Geschosses bis ins Ziel, also während der ganzen Flugdauer, erfolgt *durch den Schützen*. Dies stellt nicht nur hohe Ansprüche an sein technisches Können (er muss das Ziel dauernd sehen und ununterbrochen die Seite *und* die Höhe des Fluges beurteilen), sondern auch an seine Nervenkraft im Kampfgeschehen,
- aus technischen Gründen kann das Geschoss während den *ersten 400 bis 500 m* des Fluges noch nicht gelenkt werden,
- trotz technischer Übungsapparate kann in der Ausbildung auf den scharfen Schuss nicht verzichtet werden, was *erhebliche Kosten* verursacht,
- die Bedienungsmannschaft ist im feindlichen Feuer nur durch das Gelände und die eigene Tarnung geschützt,
- die Verschiebung der Waffe ist auf dem Kampffeld unter feindlicher Beobachtung stark erschwert.

Trotz dieser Nachteile, die nicht übersehen werden dürfen, liegen in den Vorzügen dieser Waffe ganz *wesentliche Fortschritte*, so dass sie eine hochwillkommene Verstärkung unserer Panzerabwehr auf grosse Distanzen bilden wird. Aus Gründen, die er in seiner Botschaft darlegt, gibt der Bundesrat, gestützt auf die Anträge der militärischen Fachleute dem schwedischen Typ «*Bantam*» gegenüber der schweizerischen Waffe «*Mosquito*» den Vorzug. Für ihre Beschaffung soll ein aus den Rüstungsprogrammen 1951 und 1957 für selbstfahrende Panzerabwehrkanonen — auf deren Einführung aus den dargelegten Gründen verzichtet wurde — noch vorhandener Kredit von 45 Millionen Franken beansprucht werden, wozu noch weitere 23 Millionen kommen, die bereits bewilligt sind, so dass ein Gesamtkredit von 68 Millionen Franken benötigt wird. Nun ist es Sache der eidgenössischen Räte, unter Berücksichtigung aller Kriterien — nicht nur der militärischen — einen Entscheid zu treffen. Gemäß Art. 87 der Militärorganisation ist es zwar nur Sache der Bundesversammlung, «die allgemeinen Bestimmungen» über die Bewaffnung der Armee zu erlassen. Nach den bisherigen Erfahrungen, die unter anderem gerade bei der Beschaffung von Panzerabwehrwaffen gemacht wurden (Wahl zwischen der 9-cm-L Pak. 57 und der 10,6 cm rückstossfreien Pak. 58) ist jedoch anzunehmen, dass sich die eidgenössischen Räte auch über die Modellwahl der Panzerabwehrkanonen den Entscheid vorbehalten werden.

*Kurz*